

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 19 vom 16. Dezember 2024

4 **A1.A** Behörden, Gremien sas (Urnenbüro s A1.1.4)
 2024/247 Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 - Abnahme des Protokolls

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 4 vom 08.12.2023 hat die Gemeindeversammlung das folgende Reglement erlassen:

1. *Über die Gemeindeversammlung wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches neben dem Ergebnis der Schlussabstimmung auch die Ergebnisse der Abstimmung über Ordnungsanträge und die Bereinigung von Änderungsanträgen enthält.*
2. *Der Gemeinderat prüft an der nächsten, auf die Gemeindeversammlung folgenden Gemeinderatssitzung, das Protokoll auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit und bezeugt diese durch Beschluss und Unterschrift. Es gilt die Unterschriftenregelung gemäss Gemeindeordnung. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.*
3. *Das Protokoll ist für 30 Tage auf der Website der Gemeinde öffentlich aufzulegen. Es ist sicherzustellen, dass das Protokoll mit Blick auf den Datenschutz hinreichend anonymisiert wird. Voten von Stimmberechtigten sind so wiederzugeben, dass keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person möglich sind.*
4. *Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind im Internet zu veröffentlichen, unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel.*

Erwägungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 enthält die Beschlüsse zu den traktandierten Geschäften Nr. 1-4:

Traktandum Nr. 1: Aufhebung des Forstreservfonds durch vollständige Entnahme des Saldos (CHF 20'579.90), Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01

Beschluss Nr. 1:

Die Versammlung hat das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen, zwecks Überarbeitung im Sinne der Beratung. Es sollen mehrere Offerten eingeholt werden, damit die Preise verglichen werden können.

Traktandum 2: Verkauf der Liegenschaft "altes Schulhaus" / Flaachtalstrasse 40 für mindestens CHF 1'190'000.00

Beschluss Nr. 2

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Traktanden Nrn. 3+4: Abnahme des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Volken; Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde Volken

Beschluss Nr. 3, Budget

Das Budget wurde durch die Versammlung geändert und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'163'850.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'728'950.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	434'900.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	103'000.00
	Einnahmen	CHF	20'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	83'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Beschluss Nr. 4, Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wurde durch die Versammlung geändert und mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	434'900.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	2'100.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Gemäss dem von der Versammlung beschlossenen Budget samt Steuerfuss 2025 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 2'163'850.00 und einem Ertrag von CHF 2'165'950.00 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'100.00 ab.

Handlungsbedarf aufgrund der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Zum Beschluss Nr. 1, Forstreservefonds:

Die Versammlung hat das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen, zwecks Überarbeitung im Sinne der Beratung. Es sollen mehrere Offerten eingeholt werden, damit die Preise verglichen werden können.

Es besteht keine rechtliche, sondern lediglich eine politische Pflicht, das Geschäft nach den Wünschen der Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung zu überarbeiten. Auch besteht keine rechtliche Pflicht, das Geschäft an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu traktandieren.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Zum Beschluss Nr. 2, Verkauf "altes Schulhaus":

Zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde war der Gemeinderat verpflichtet, die Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens zu prüfen. Aufgrund der Diskussion und der klaren Ablehnung des Verkaufs der Liegenschaft "altes Schulhaus" lehnen die Stimmberechtigten die Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens grundsätzlich ab. Es ist nun am Gemeinderat, zu entscheiden ob und wie seine Liegenschaftenstrategie angepasst werden soll.

Zum Beschluss Nr. 3; Budget 2025:

Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Streichung Projekt Glemetten-/Mühlestrasse
6150.5010.04	195'000.00	195'000.00	0.00	Teilprojekt Strasse
7101.5030.04	75'000.00	75'000.00	0.00	Teilprojekt Wasser
7201.5030.01	40'000.00	40'000.00	0.00	Teilprojekt Abwasser
Total	310'000.00	310'000.00	0.00	

Die Gemeindeversammlung hat das Investitionsprojekt VV "Sanierung Glemetten-/Mühlestrasse, Teilprojekte Strassen, Wasser und Abwasser" gestrichen. Damit die Gemeinde ihre laufenden Aufwendungen finanzieren kann und über ausreichend Liquidität verfügt, hat sie bei der Zürcher Kantonalbank einen Kredit über CHF 1 Mio. aufgenommen. Auch das gestrichene Projekt wäre mit diesem Kredit finanziert worden. Weil der Kredit bereits bezogen wurde, fallen die Kapitalkosten (Zinsen) trotzdem an. Das gestrichene Projekt entlastet das Budget der Erfolgsrechnung nur im Umfange der nicht anfallenden Abschreibungen von ca. CHF 25'250.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Infrastrukturanlagen gemäss Sanierungsplänen zu unterhalten. Dies trifft insbesondere für die Bereiche Wasser und Abwasser zu. Die durchschnittliche jährliche Sanierungsrate entspricht der anteilmässigen Lebensdauer der Infrastrukturanlagen. Gemäss Diskussion in der Gemeindeversammlung wünschen die Stimmberechtigten keine geplante Erneuerung wie sie das GWP oder der GEP vorsieht, sondern lediglich einen Unterhalt nach Bedarf, d.h. wenn effektive Schäden vorliegen. Dies führt zu einem Investitionsstau und birgt das Risiko, dass sich die Spezialfinanzierungen im Falle von hohen, ungeplanten Sanierungskosten gegenüber dem Steuerhaushalt verschulden. Das führt wiederum zu grossen, ungeplanten Sprüngen bei den Gebühren. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, wie er mit dieser Vorgabe der Stimmberechtigten umgehen will.

Änderung Aufwand				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung
0210.3130.00	98'000.00	30'000.00	68'000.00	Springerkosten Steuern

Die Gemeindeversammlung hat den Budgetkredit für die Springerkosten "Steueramt" gekürzt. Bei der Aufgabe "Steuerverwaltung" handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe. Der Entscheid darüber, wie diese Aufgabe erfüllt wird, ist Sache des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er die Stelle "Steuersekretär" erneut ausschreiben, oder ob er die Springerlösung beibehalten will. Die bis zu einer allfälligen Neubesetzung auflaufenden Springerkosten müssen aber trotzdem bezahlt werden. Die effektiven Kosten sind dem Budgetkredit zu belasten, auch wenn dieser überschritten wird.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Die Gemeinde hat eine Verwaltungsmitarbeiterin angestellt, mit dem Ziel, diese zur Steuersekretärin auszubilden. Für den Fall, dass die Funktion "Steuersekretär" durch eine andere Person besetzt wird, muss das Pensum der Verwaltungsmitarbeiterin mit einer Änderungskündigung angepasst werden.

Kann die Funktion "Steuersekretär" neu besetzt werden, sind die Lohnkosten dem Bereich Finanz- und Steuerverwaltung zu belasten. Der dafür bewilligte Budgetkredit wird entsprechend überschritten.

Unter dem Strich führt der Beschluss der Gemeindeversammlung zu keinen Einsparungen.

Änderungen Aufwand				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung
6150.3141.20	12'900.00	7'900.00	5'000.00	Strassenreinigung

Die Gemeindeversammlung hat den Budgetkredit für die Strassenreinigung gekürzt. Sofern es die Verhältnisse zulassen, hat der Ressortvorsteher Tiefbau dafür zu sorgen, dass der bewilligte Budgetkredit eingehalten wird. Ob der Beschluss der Gemeindeversammlung zu Einsparungen führt, ist ungewiss und hängt von den durchzuführenden Arbeiten ab.

Änderungen Aufwand				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung
7101.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Wasser.
7201.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abwasser
7301.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abfall

Die Gemeindeversammlung hat die Budgetkredite Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal für die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Abfallentsorgung gekürzt. Die Gemeinde muss die effektiven Löhne jedoch trotzdem bezahlen. Sind diese höher als mit Budgetkredit bewilligt, ist die Differenz dem steuerfinanzierten Bereich zu belasten. Dieser Beschluss verstösst gegen den Grundsatz, dass die Verursacher sämtliche Kosten im Bereich Wasser, Abwasser und Abfall über die Gebühren zu tragen haben. Der Beschluss entlastet lediglich die gebührenfinanzierten Bereiche zulasten des steuerfinanzierten Bereiches, stellt aber keine Sparmassnahme dar.

Änderungen Aufwand				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung
7101.3132.00	20'500.00	10'500.00	10'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Wasserversorgung und QS-Handbuch
7201.3132.00	7'500.00	2'500.00	5'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Siedlungsentwässerung

Die Gemeindeversammlung hat den Budgetkredit für die Projekte "Totalrevision Gebührenmodell Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sowie QS-Handbuch" gekürzt. Diese Massnahmen betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Die Massnahmen entlastet das Budget der Erfolgsrechnung nur im Umfange der nicht anfallenden Abschreibungen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Am 24.10.2022 hat das kantonale Labor eine Inspektion der Wasserversorgung Volken durchgeführt. Das Ergebnis der Inspektion wurde im Bericht Nr. 72208241-9 / Betriebs-Nr. 115441 festgehalten. Der Bericht enthält Feststellungen, Beanstandungen und Verfügungen. Gemäss diesen Verfügungen muss die Gemeinde das Handbuch Qualitätssicherung prüfen sowie die Gefahrenanalyse und das Pflichtenheft dem Betrieb anpassen. Aus diesem Grund wurde der Ingesa AG das Mandat für diesen Auftrag erteilt und ein Kredit von CHF 12'000.00 bewilligt (GRB-Nr. 23 vom 13.05.2024).

Anlässlich der Revision des Sachbereichs Gebühren 2023 hat die finanztechnische Prüfstelle empfohlen, das kommunale Recht im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung zu überarbeiten (GRB-Nr. 155 vom 20.11.2023). Gleichzeitig mit der Überarbeitung dieser Verordnungen sollten die Gebührenmodelle überprüft und allenfalls angepasst werden. Aus diesem Grund wurde der Swissplan.ch AG das Mandat für diesen Auftrag erteilt und ein Kredit von CHF 15'000 bewilligt.

Für die beiden oben beschriebenen Projekte werden Kredite von total CHF 27'000.00 benötigt. Die Kredite wurden jedoch auf CHF 15'000 gekürzt. Die bewilligten Kredite reichen nicht aus, um die Projekte durchzuführen.

Fazit

Die von der Gemeindeversammlung zum Budget 2025 beschlossenen Massnahmen führen auf dem Papier zu einer Verbesserung des Budgets von ca. CHF 19'400.00 (+2'100.00, anstelle von -17'300.00). Effektiv wird die Jahresrechnung 2025 voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von mindestens 197'900.00 ausweisen (anstelle von -217'300.00).

Mit dem beschlossenen Steuerfuss von 46 % kann die Selbstfinanzierung nicht verbessert werden. Die Konsumaufwendungen im Steuerhaushalt können damit nach wie vor nicht finanziert werden.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget einen Steuerfussantrag vorzulegen, welcher zu einem ausgeglichenen Budget führt. Daher muss er der Gemeindeversammlung jährlich wiederkehrend die erforderlichen Steuerfusserhöhungen beantragen.

Sobald das Nettovermögen aufgebraucht ist, ist die Gemeinde überschuldet. Verzichtet die Gemeindeversammlung weiterhin auf die Festsetzung eines Steuerfusses, welcher zu einem ausgeglichenen Budget führt, wird dies spätestens 2029 der Fall sein.

Von diesem Zeitpunkt an wird der Kanton (Gemeindeamt und Bezirksrat) ohne Mitwirkung der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für die Gemeinde festlegen.

Unter diesen Voraussetzungen, insbesondere, weil die Gemeindeversammlung auf die Aktivierung von Finanzvermögen verzichten will, müsste die Gemeinde bereits heute mindestens den kantonalen Maximalsteuerfuss erheben (das 1,3-fache des Kantonsmittels, bzw. ca. 130 %, d.h. 65 % Schule und 65 % Gemeinde). Dafür wäre eine Steuerfusserhöhung von 19 % nötig.

Aufgrund der Diskussionen in der Gemeindeversammlung soll sich der Gemeinderat auf das Verwalten der Gemeinde beschränken und auf seine Gestaltungsmöglichkeiten verzichten. Zu diesem Zweck sollen die Ausgaben und Investitionen so tief wie möglich gehalten werden. Auch wenn dadurch gegen geltende betriebswirtschaftliche Grundsätze verstossen wird. Die freiwilligen Ausgaben für die Dorfgemeinschaft sollen jedoch beibehalten werden. Weiter soll auf eine Verbesserung der finanziellen Situation durch die Aktivierung von Finanzvermögen verzichtet werden. Ebenso auf Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 entspricht den kantonalen und kommunalen Vorgaben (§ 6 GG). Das Protokoll wird als vollständig und richtig abgenommen.
2. Entscheid zum Beschluss Nr. 1 der Gemeindeversammlung:
Das Geschäft wird im Sinne der Beratung überarbeitet und der Gemeindeversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Entscheid zum Beschluss Nr. 2 der Gemeindeversammlung:
Auf die Entwicklung bzw. Veräusserung von Grundstücken/Liegenschaften des Finanzvermögens wird verzichtet. Sämtliche Projekte werden abgebrochen.
4. Entscheide zum Beschluss 3 der Gemeindeversammlung:
 - a) Das Projekt Sanierung "Glemetten-/Mühlestrasse, Teilprojekte Strasse, Wasser und Abwasser" wird auf das Budget 2027 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingesa AG entsprechend zu informieren.
 - b) Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Infrastrukturanlagen gemäss Sanierungsplänen zu unterhalten. Daher wird er der Gemeindeversammlung weiterhin entsprechende Projekte zur Beschlussfassung vorlegen.
 - c) Die Springerlösung in der Steuerverwaltung, verbunden mit dem Coaching der Steuersekretärin in Ausbildung, wird unverändert weitergeführt. Die Stelle wird nicht zur Neubesetzung ausgeschrieben.
 - d) Der Tiefbauvorsteher wird angewiesen, den Kredit für die Strassenreinigung einzuhalten, sofern es die Verhältnisse zulassen.
 - e) Die Verwaltung wird angewiesen, die Kreditkürzungen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei den gebührenfinanzierten Bereichen wie unter "Handlungsbedarf" aufgeführt zu verbuchen.
 - f) Die Projekte "Totalrevision Gebührenmodelle Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung" sowie "Handbuch Qualitätssicherung Wasserversorgung" werden sistiert und auf das Budget 2027 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingesa AG und die Swissplan.ch AG entsprechend zu informieren.
5. Die swissplan.ch AG wird beauftragt, den kommunalen Aufgaben- und Finanzplan wie folgt anzupassen:
 - a) 1 Gemeindehaus: Die Investitionen sind wie im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt ins Budget aufzunehmen. Für das Jahr 2026 sind die nötigen Projekte zu planen.
 - b) 9 Strassen: Glemetten-/Mühlestrasse: CHF 195'000 verschieben auf 2027
 - c) 11 Wasser: Glemetten-/Mühlestrasse: CHF 75'000 verschieben auf 2027
 - d) 18 Abwasser: Glemetten-/Mühlestrasse: CHF 40'000 verschieben auf 2027
 - e) 30 Finanzvermögen: Verkauf Flaachtalstrasse 40: Streichung Verkaufserlös CHF 1'190'000
 - f) 31 Finanzvermögen: Verkaufsnebenkosten: Streichung CHF 41'000
 - g) 32 Finanzvermögen: Buchgewinn: Streichung CHF 200'000
 - h) Neu Wasser: Projekt "Revision Reglement + Gebührenmodell": CHF 8'000 für 2027

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

- i) Neu Wasser: Projekt "Revision QS-Handbuch": CHF 12'000 für 2026
 - j) Neue Abwasser: Projekt "Revision Reglement + Gebührenmodell": CHF 8'000 für 2027
 - k) Neu Liegenschaften Finanzvermögen: Aufnahme Sanierungskosten: CHF 184'000 für 2026, CHF 30'000 für 2028 und CHF 100'000 für 2030
6. Publikation: Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 als vollständig und richtig abgenommen. Das Protokoll ist nun öffentlich und wird zusammen mit den Beschlüssen ab 23.12.2024 für 30 Tage auf der Website der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Mängel eines Protokolls sind mit Beschwerde gemäss den §§ 41 ff VRG oder im Rahmen eines Rekurses geltend zu machen (Frist je 30 Tage). Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet.
7. Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen
- a) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG)
 - b) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
8. Rechtsmittel gegen diesen Beschluss: Gegen den vorstehenden Beschluss des Gemeinderates, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs eingelegt werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ingesa AG: stefan.gilg@ingesa.ch
 - Swissplan.ch AG: leandra.birrer@swissplan.ch; patrice.mayer@swissplan.ch
 - Springermarkt.ch AG: christoph.oberhaensli@springermarkt.ch
 - RPK Volken: ursula.ritzmann@bluewin.ch
 - Publikation
 - Archiv

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident

Der Schreiber


Walter Schürch


Stefan Mettler

Versand:

18. Dezember 2024



